



Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft

vom 28. Januar 2020

1. Für folgende Pflanzenschutzmittel ist gemäss Artikel 21 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 12. Mai 2010 (SR 916.161) ein Bewilligungsgesuch eingereicht worden:

Name des Produkts	Verfahrensnummer	Wirkstoff	Gesuchsteller	Gesuchtyp
Dormir	P8666/01.20	1,4-Dimethylnaphthalin	DormFresh Ltd.	Neues Produkt mit neuem Wirkstoff
Debut Duo Active	P8517/01.20	Lenacil, Triflusalfron-methyl	FMC International Switzerland Sàrl	Neues Produkt

2. Die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Art. 12 Abs. 1 Bst. b des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) können *innerhalb von 14 Tagen* ab Publikation dieser Mitteilung die Parteistellung mit Angabe der Verfahrensnummer sowie des Namens des Produkts in diesen Zulassungsverfahren beantragen.

3. Sämtliche Eingaben und Anträge der beschwerdeberechtigten Organisationen sind *innert 6 Wochen* seit Gewährung der Parteistellung einzureichen.

4. Die Akteneinsicht im Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern ist vorher anzumelden. Hierzu ist eine E-Mail an folgende Adresse zu senden: psm@blw.admin.ch.

5. Denjenigen beschwerdeberechtigten Organisationen, welche Parteistellung beantragt haben, wird die vom BLW erlassene Verfügung eröffnet.

28. Januar 2020

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Christian Hofer